



An den Grossen Rat

17.1762.01

STK/P171762

Basel, 21. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2018

Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021); Stille Wahl

Wir teilen dem Grossen Rat mit, dass für die auf den 4. März 2018 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Da für die auf den 4. März 2018 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind, sind die Voraussetzungen für stille Wahlen nach § 32 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 erfüllt.
2. Als gewählt erklärt wird

Schürmann Georg, Dr. iur., 1969
LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt

3. Der für diese Ersatzwahl auf den 4. März 2018 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Die Publikation dieser Ersatzwahl ist im Kantonsblatt vom 27. Januar 2018 erfolgt. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016-2021
Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin